



Sprecher
DR. MICHAEL BRINKMEIER

INNOVATION, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE

ZIELE

Unsere Hochschulen müssen national wie international wettbewerbsfähiger werden. Dafür ist ein Systemwechsel in der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik erforderlich.

Mehr Exzellenz und mehr Qualität in Forschung und Lehre lassen sich nur durch eine stärkere Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen erreichen. Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zum Systemwechsel ist das Studienbeitragsgesetz. Es wird den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, sozialverträglich ausgestaltete Studienbeiträge zu erheben. Gedacht ist dabei an Investitionen in die Lehrinfrastruktur, wie neue Laborplätze, zusätzliche Lehrangebote und mehr Bücher.

Das Hochschulfreiheitsgesetz wird diesen konsequenten Weg als zentrales und wichtigstes hochschulpolitisches Projekt fortführen. Die Hochschulen sollen nicht mehr durch den Staat reglementiert werden. Sie werden die notwendige Freiheit erhalten, um durch Profilbildung und Wettbewerb die Qualität von Forschung und Lehre zu sichern und maßgeblich zu steigern.



Stellv. Ausschussvorsitzender
DR. STEFAN BERGER

MITGLIEDER

Dr. Stefan Berger
Dr. Michael Brinkmeier
Dr. Gerd Hachen
Rudolf Henke
Jürgen Hollstein
Manfred Kuhmichel
Bodo Löttgen
Hans-Joachim Reck
Prof. Dr. Thomas Sternberg

BISHER ERREICHT

Studienbeitragsgesetz

- Das Land ermöglicht den Hochschulen, bis zu 500 Euro Studienbeiträge zu erheben.
- Die Gelder bleiben an den Hochschulen und werden zur Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt. Auch wird das Land keine kompensatorischen Kürzungen bei der Mittelzuweisung für Lehre und Forschung vornehmen.
- Die Rückzahlungshöchstgrenze liegt für Bafög-Empfänger bei 10.000 Euro insgesamt. 2/3 der Bafög-Bezieher entrichten deshalb faktisch keine Studienbeiträge. Somit ist die Einführung von Studienbeiträgen sozialverträglich.
- Die Studienbeiträge werden Anreize für ein zügiges Studium stärken, Abbrecherquoten verringern und Studienzeiten verkürzen.

NRW erhält das freiheitlichste Hochschulrecht

- Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Grundlagen für das Hochschulfreiheitsgesetz erarbeitet, das im Jahr 2006 umgesetzt wird. Es orientiert sich dabei an folgenden Prinzipien:
 - Freiheit für Forschung und Lehre
 - Echte Autonomie der Hochschulen
 - Verlässliche staatliche Hochschulfinanzierung
 - Klares Bekenntnis zu Wettbewerb und Spitzenleistung.
- Das Gesetz bietet den Hochschulen ein in Deutschland einmaliges Ausmaß an Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.
- Die Hochschulen werden von überflüssigen und hemmenden Regularien und Vorschriften befreit.